



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Informationen zur Beantragung von REISEPÄSSEN und WOHNSITZÄNDERUNGEN im Pass

Zur Beantragung eines Reisepasses ist die persönliche Vorsprache NACH VORHERIGER Online-Terminvereinbarung erforderlich!

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei jeder Passbeantragung im Original mit jeweils einer Kopie vorzulegen, auch bei bereits bestehender Passakte:

1.	Vollständig ausgefülltes <u>Antragsformular (Erwachsene)</u>
2.	<p>Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Falls in Deutschland geboren:</u> deutsche Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch. • <u>Falls in Marokko geboren:</u> Geburtsurkunde des deutschen Standesamts oder Auszug aus dem marokkanischen Geburtenregister
3.	2 biometrische <u>Passfotos</u> (35 x 45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden)
4.	Aktueller Reisepass; bei Passverlust / -diebstahl polizeiliche Verlustmeldung
5.	Falls zutreffend: Nachweis über geänderte Namensführung nach deutschem Recht (durch eine deutsche Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Ehenamensführung)
6.	Falls Dokortitel eingetragen werden sollen: Promotionsurkunde(n)
7.	<p>Melde-/ Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnsitz (falls im Pass ein anderer Wohnsitz als der aktuelle Wohnsitz vermerkt ist)</p> <p><u>Falls Sie noch mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind</u>, ist die Botschaft grundsätzlich nicht für die Ausstellung eines Reisepasses zuständig. Die Botschaft muss in dem Fall am Tag Ihrer Vorsprache die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen. Dabei ist mit einer Wartezeit zu rechnen und es wird ein Gebührenzuschlag erhoben!</p> <p><u>Die Abmeldung vom deutschen Wohnsitz kann NICHT über die Botschaft erfolgen!</u></p>
8.	Nachweis des ständigen Aufenthalts/Wohnsitzes in Marokko: marokkanischer Personalausweis (CIN) oder Aufenthaltserlaubnis
9.	<p>Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:</p> <p>Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Nachweise zur Abstammung von einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Auszug aus dem Geburtenregister im Falle des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG</p>

-- Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein --

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise für die Einreise in einen anderen Staat mit einem deutschen Reisepass auf der Seite des Auswärtigen Amts unter www.diplo.de.

Passart (zahlbar in MAD - gerundet)	GEBÜHR Bei Wohnsitz im Amtsbezirk der Botschaft Rabat	GEBÜHR Bei Wohnsitz außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft Rabat
Reisepass 32 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 68,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 101,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 106,00 € > 24 Jahre 171,00 €
Reisepass 48 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 90,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 123,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 128,00 € > 24 Jahre 193,00 €
Expresszuschlag Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen	32,00 €	
Vorläufiger Reisepass Bearbeitungsdauer 1-2 Werktage	70,00 €	96,00 €
Reiseausweis als Passersatz ca. 1-2 Werktage	52,00 €	
Wohnortänderung 1-2 Werktage	gebührenfrei	

Die Gebühren sind in bar in MAD zu bezahlen. Eine Kreditkartenzahlung ist leider nicht möglich. Pässe dürfen innerhalb Marokkos nicht per Post versandt werden!